



---

# Gemeinde Untersiggenthal Protokoll der Einwohnergemeinde- Versammlung

---

Vom 10. Juni 2021, 19.30 – 21.20 Uhr  
Doppelturnhalle

---

## Anwesend

**Gemeindeammann** Marlène Koller

**Vizeammann  
Gemeinderat** Ueli Eberle  
Adrian Hitz  
Norbert Stichert  
Christian Gamma

**Finanzkommission** Kim Lara Schweri, Präsidentin  
Urs Schneider  
Mario Lozza  
Christian Keller  
Andrea Lüthi

**Stimmenzähler** Roland Beutler  
Ximena Florez  
Christian Denzler  
Bruno Spörri  
Melanie Lacher  
Pirmin Umbricht  
Thomas Pabst

**Gemeindeschreiber** Stephan Abegg

## Traktandenliste



Untersiggenthal

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 / Genehmigung
2. Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde / Genehmigung
3. Rechenschaftsbericht 2020 / Kenntnisnahme
4. Kreditabrechnung «Bollstrasse» / Genehmigung
5. Kreditabrechnung «Bachöffnung Obersiggingerbach» / Genehmigung
6. a) Entschädigung Gemeinderat neue Amtsperiode 2022/2025 / Genehmigung  
b) Versicherungsschutz, Aus- und Weiterbildung Gemeinderat / Genehmigung  
c) Kredit von Fr. 19'255.85 für «Pensionskasse» / Genehmigung
7. Verschiedenes

## Feststellungen

1. Es wird festgestellt, dass die Traktandenliste jedem Stimmbürger und jeder Stimmbürgerin rechtzeitig zugestellt worden ist.
2. Die Akten sind 14 Tage auf der Kanzlei zur Einsichtnahme und online öffentlich aufgelegt.



Untersiggenthal

## Feststellungen der Verhandlungsfähigkeit

Total der Stimmberechtigten	4'197
1/5 der Stimmberechtigten	840
Anwesend sind	74
Absolutes Mehr	38

Die zur abschliessenden Beschlussfassung erforderliche Anzahl von 1/5 aller Stimmberechtigten ist nicht erreicht. Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen somit alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum, wenn dies von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, verlangt wird.

Falls jemand eine geheime Abstimmung wünscht, braucht es dafür 1/4 der Stimmen von den heute anwesenden Personen.

## Begrüssung



Untersiggenthal

Gemeindeammann Marlène Koller begrüsst in ihrem und im Namen ihrer Amtskollegen alle Anwesenden, aktive und ehemalige Behörden- und Kommissionsmitglieder auf eidgenössischer, kantonaler oder kommunaler Stufe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die Gäste. Speziell begrüsst sie den wiedergewählten Grossrat Norbert Stichert und den neu gewählten, Christian Keller.

Von der Presse wird speziell Frau Widmer von der Rundschau, unserem offiziellen Publikationsorgan, begrüsst. Die AZ hat sich entschuldigt.

Mit einem Rückblick auf das letzte Halbjahr eröffnet Gemeindeammann Marlène Koller die Gemeindeversammlung.

In erster Linie erklärt sie, dass viele wichtige Planersitzungen und Vorbereitungen auf den Baustart des Zentrums im Gemeindesaal unter den Corona Massnahmen gehalten werden konnten. Auch Homeoffice war in der Gemeinde Untersiggenthal ein Thema. Dort wo es möglich war, hat die Gemeindeverwaltung im Homeoffice gearbeitet. Wenn das auch nicht bei allen möglich war, so gab es doch ein bisschen Luft im Gemeindehaus und man konnte sich gut verteilen. Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich für den guten Willen und die Tatkraft, welche in dieser Krise an den Tag gelegt wurden. Am 30. Januar fand eine Strategie-Sitzung statt, in der die Amtsperiode überprüft und die weitere Vorgehensweise festgelegt wurde.

Die Ortsbürgergemeinde-Versammlung wurde zwar im Forstschopf durchgeführt, jedoch konnte kein Waldumgang abgehalten werden. Aus diesem Grund konnten auch keine Einwohner eingeladen werden.

Gemeindeammann Marlène Koller bedauert sehr, dass dieses Jahr aufgrund des Corona-Virus kein Neujahrsapéro stattgefunden hat. Sie hofft jedoch stark, dass sich die Lage in den kommenden Monaten verbessern wird.

Gemeindeammann Marlène Koller eröffnet die Versammlung formell und macht auf die Ausstandspflicht nach § 25 Gemeindegesetz aufmerksam:

*„Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.“*

**Traktandum 1**  
**Protokoll vom 26. November 2020 / Genehmigung**



**Untersiggenthal**

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 26. November 2020 geprüft und es mit den Verhandlungen und Beschlüssen in Übereinstimmung befunden.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen, das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion                      Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag                              Das Protokoll vom 26. November 2020 sei zu genehmigen.

Abstimmung                      Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich für die Abfassung des Protokolls bei der Gemeindekanzlei und auch bei den Mitgliedern der Finanzkommission für deren Prüfungsarbeit.

**Traktandum 2  
Jahresrechnung 2020 / Genehmigung**



-----  
*Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht*

**Erläuterungen Rechnungsabschluss 2020**

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst ausgeglichen ab. Der Ertragsüberschuss von Fr. 12'558'123.43 wurde, gemäss den Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 06.06.2019 und 26.11.2020, vollumfänglich in den Vorfinanzierungsfonds Zentrum eingelegt. Der Hauptgrund für das gute Ergebnis liegt bei diversen Aufwertungen von Grundstücken aufgrund der neuen BNO von Fr. 13'492'900.00. Dem gegenüber steht die Mehrwertabgabe der Parzelle 1283 (Anteil ASGA) von Fr. 1'886'800.00. Weiter kommen diverse Mehrerträge und Mindereinnahmen von rund Fr. 894'000.00 hinzu. Ebenfalls geprägt ist die Jahresrechnung natürlich durch die Corona-Pandemie. Diverse a.o. Mehraufwendungen für Schutzmaterial und Reinigungsaufwand, aber auch Minderaufwendungen für abgesagte Anlässe, Exkursionen, etc., sowie Mindereinnahmen z.B. im Bereich der SBB-Tageskarten zeichnen sich im Abschluss ab.

Ebenfalls geprägt ist die Jahresrechnung natürlich durch die Corona-Pandemie. Diverse ausserordentliche Mehraufwendungen für Schutzmaterial und Reinigungsaufwand, aber auch Minderaufwendungen für abgesagte Anlässe, Exkursionen, etc., sowie Mindereinnahmen z.B. im Bereich der SBB-Tageskarten zeichnen sich im Abschluss ab.

<b>Einwohnergemeinde (ohne Werke)</b>	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Budget 2020</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 631'700.64	Fr. -3'900.00
+ Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 11'788'122.79	Fr. 158'900.00
= <i>Operatives Ergebnis</i>	Fr. 12'419'823.43	Fr. 155'000.00
+ Ausserordentliches Ergebnis	Fr. -12'419'823.43	Fr. 138'300.00
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr. 0.00</b>	<b>Fr. 293'300.00</b>

**A. ERFOLGSRECHNUNG**

**0 Allgemeine Verwaltung**

**0221 Gemeindegkanzlei, allgemeine Verwaltung**

Es konnte eine Gutschrift für Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit den Mehrwertabgaben von Fr 50'000.00 verbucht werden.

**0223 Informatik**

Aus zeitlichen Gründen wurde keine Weiterbildung besucht. Kauf von Monitoren für Dual-Screen sowie Server-Erweiterung für Remote-Arbeitsplätze. Reduzierter Bedarf externe Berater durch mehr Eigenleistung.

**0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges**

Kauf neue Büromöbel für die neue Organisation ZSO Baden. Diese wurden an ZSO Wasserschloss und ZSO Baden Region weiterverrechnet. Der Umbau der Räumlichkeiten 4. Stock (ehemals Regionalpolizei Baden) für die neue Organisation ZSO Baden war nicht budgetiert. Ebenso der Ersatz des Garagentors im UG Werkhof Zelgli. Gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 06.06.2019 und 26.11.2020 wird ein Vorfinanzierungsfonds für das geplante Zentrum gebildet. Aufgrund des Ergebnisses 2020 konnte ein Betrag von Fr. 12'558'123.43 eingelegt werden.

**1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung****1500 Feuerwehr**

Aufgrund COVID-19 Ausfall diverser Kurse, Ausbildungseinheiten sowie deutlich weniger Einsätze. Ebenso mehrere Monate Lockdown im Feuerwehrübungsbetrieb. Anschaffung Desinfektionsmittel und Schutzmasken. Es fand kein Essen im Anschluss an die Hauptübung statt.

**1626 Regionale Zivilschutzorganisation, ZSO Wasserschloss**

Bedingt durch die Einsätze COVID-19 konnten diverse Sitzungen mit dem Milizkader nicht durchgeführt werden. Ausrüsten von fünf Arbeitsplätzen für die neu gebildete ZSO Baden. Die Kosten wurden je zur Hälfte durch die ZSO Baden Region und ZSO Wasserschloss übernommen. Anteil Projektkosten IT und Telefonie im Rahmen der Fusion ZSO Baden. Die IT-Kosten für die Kantonsapplikationen fielen aufgrund der Fusionsarbeiten höher aus. Aufgrund der COVID-19 Pandemie musste mehrheitlich extern gepflegt, sowie für die Reisekosten (Bus- und Zugticket AdZS) aufkommen werden. Diese Kosten werden durch den Bund weitgehend rückvergütet.

**2 Bildung****2120 Primarstufe**

Pandemiebedingt wurde die gesamte geplante Weiterbildung zum Thema Lehrplan 21 um ein Jahr verschoben. Das Hallenbad hatte bis Oktober 2020 geschlossen, weshalb der Schwimmunterricht nicht stattfinden konnte. Ebenfalls durch die Pandemie bedingt wurden viele Exkursionen und Schulreisen nicht oder nur in kleinerem Rahmen durchgeführt. Mehr Schüler in anderen Gemeinden als bei Budgetierung angenommen. Kein Verkauf von Schwimmbad-Abos.

**2130 Oberstufe**

Pandemiebedingt wurde die gesamte geplante Weiterbildung zum Thema Lehrplan 21 um ein Jahr verschoben. Ebenfalls durch die Pandemie bedingt wurden viele Exkursionen und Schulreisen nicht oder nur in kleinerem Rahmen durchgeführt. Weniger Schüler als angenommen.

**2146 Regionale Musikschule, MUT**

Pandemiebedingt wurde von der Musikschulleitung keine Weiterbildung organisiert. Die Musikschulleitung hat sich entschieden, anstelle eines neuen Instrumentes einen Occasion Steinway Flügel für Fr. 7'000.00 Franken anzuschaffen.

Das Instrument stammt aus einer Musikerfamilie (Orgelbauer) und ist trotz des Alters in einem tadellosen Zustand. Dies führte zu einer massiven Reduktion der Ausgaben in diesem Konto.

Veranstaltungen wurden abgesagt oder online durchgeführt, ebenfalls nicht stattgefunden haben die Instrumentenvorstellungen, deshalb sind wenig Spesen angefallen. Die einzige Veranstaltung der MUT, welche durchgeführt werden konnte, war das Jahreskonzert von 19. Januar 2020. Es fand kein einziger Ohren- und Gaumenschmaus statt. Leicht rückläufige Schülerzahlen.



**2170 Schulliegenschaften**

Für die saubere Aufbewahrung der neuen iPads und Notebooks wurden Rollkorpi und Aufbewahrungsboxen angeschafft. Ingenieurleistungen für Zustandsaufnahme Liegenschaftsentwässerung Schulareal.

Diverser, nicht vorhersehbarer Unterhalt an den Schulliegenschaften:

Ersatz Geschirrspüler SHB	Fr.	1'800.00
Umbau Werkräume	Fr.	9'700.00
Neuer Backofen Schulküche	Fr.	2'000.00
Einspeisung Solaranlage ändern	Fr.	2'000.00
Div. Vandalismus (Scheiben, Abfallbehälter)	Fr.	9'800.00

(teilweise Rückerstattung siehe 4260.00)

Es konnten verschiedene Sachbeschädigungen weiterverrechnet oder Versicherungsleistungen verbucht werden.

**2191 Volksschule Sonstiges**

Die Organisation und Durchführung des Fernunterrichts in Zusammenarbeit mit den Familien bedurfte eines grossen Mehraufwands an Übersetzungsarbeit. Das Examenessen entfiel, es wurden stattdessen Dankeskarten verschickt. Diverse geplante Anlässe, Klausuren und Weiterbildungstage fielen der Pandemie zum Opfer.

**3 Kultur, Sport und Freizeit**

**3120 Denkmalpflege und Heimatschutz**

Finanzierungsbeiträge Dritter für die Sanierung der historischen Stützmauer Schiffländli.

**4 Gesundheit**

**4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime**

Höhere Betriebskosten bei der kantonalen Clearingstelle. Diese werden aufgrund der Einwohnerzahl an die Gemeinden weiterverrechnet.

Die Kosten werden aufgrund der effektiven Aufenthalte von Untersiggenthaler Einwohnern in Pflegeheimen verrechnet.

Dieser Aufwand kann bei der Budgetierung nur geschätzt werden, entsprechen aber den Erwartungen. Nicht budgetierte Kosten der Mittel und Gegenstände der Krankenversicherer, welche den Pflegeheimen vom Kanton nicht mehr rückerstattet werden.

**4210 Ambulante Krankenpflege**

Aufgrund von COVID-19 bedingten Kosten fällt der Beitrag an die Spitex LAR AG um Fr. 43'300.00 höher aus



## 5 Soziale Sicherheit

### 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Der Aufwand der Materiellen Hilfe an Schweizer (- Fr. 106'656.03) und an Ausländer (- Fr. 311'045.70) ist niedriger ausgefallen als budgetiert. Die geringeren Ausgaben sind hauptsächlich auf eine Fallabnahme und kostengünstigere Sozialhilfedossiers zurückzuführen. Der Ertrag bei der Rückerstattung der Materiellen Hilfe Ausländer (+ Fr. 141'591.40) ist deutlich höher ausgefallen. Hauptverantwortlich für den höheren Ertrag sind Nachzahlungen von Rentenleistungen der Invalidenversicherung und Ergänzungsleistungen in zwei Fällen. Der Ertrag bei der Rückerstattung der Materiellen Hilfe Schweizer (- Fr. 92'419.93) ist geringer ausgefallen als budgetiert.

### 5730 Asylwesen

Der Kostenersatz vom Bund für anerkannte Flüchtlinge (- Fr. 84'136.75) ist geringer ausgefallen als budgetiert. Seit 2019 laufen vermehrt die 5-jährigen Rahmenfristen von anerkannten Flüchtlingen aus (Flüchtlingswelle zwischen 2014 – 2016). In Abhängigkeit dazu hat sich der Ertrag des Kostenersatzes vom Bund reduziert. Nach Abschluss der Rahmenfrist (Beendigung Kostenersatz durch Bund) werden diese Fälle unter dem Budgetposten Materielle Hilfe an Ausländer weitergeführt.

### 5790 Fürsorge, übriges

Seit 1. Januar 2018 gehen die Verlustscheine der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Aargau an die Gemeinden, welche 85% des ausstehenden Betrags übernehmen müssen. Für die Belastung der Verlustscheine mit Betreibungsdatum 2018 und 2019 konnte die Rückstellung entsprechend aufgelöst werden (Fr. 151'017.40). Für das Jahr 2020 wird mit Kosten von Fr. 164'000.00 gerechnet, die Rückstellung wurde entsprechend vorgenommen.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

### 6290 Öffentlicher Verkehr, übriges

4240.00 Pandemiebedingt viel tiefere Auslastung.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

### 7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Mit GV-Beschluss vom 26.11.2020 wird das Regenbecken Unterau an den Abwasserverband Wasserschloss abgetreten. Dies führt zur Sofortabschreibung der Anlagen Regenbecken Unterau und Regenbecken Unterau Sanierung der Regel- und Messtechnik. Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 88'941.91 ab.

### 7410 Gewässerverbauungen

Die Sanierung der Bachleitung Staldenbach war nicht vorgesehen (Fr. 24'000.00). Mehraufwendungen Unterhalt und Pflege offenes Gerinne.

## 9 Finanzen und Steuern

### 9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Bei einem Steuerfuss von 105% konnten Steuern von insgesamt Fr. 19'210'546 eingenommen werden, das entspricht einem Plus von Fr. 115'546 (0.61 %) gegenüber dem Budget.

Steuerart	Abschluss	Budget	Abweichung	in %
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	13'600'676	14'525'500	-924'824	
Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	2'204'764	1'004'500	1'200'264	
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	1'297'644	1'580'500	-282'856	
Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	259'972	109'500	150'472	
abzüglich Abschreibungen	-40'284	-150'000	109'716	
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen netto	17'322'773	17'070'000	252'773	1%
Quellensteuern	812'112	900'000	-87'888	-10%
Aktiensteuern (juristische Personen)	470'925	750'000	-279'075	-37%
Eingang abgeschriebener Steuerforderungen	23'448	15'000	8'448	
Nach- und Strafsteuern	65'587	200'000	-134'413	
Grundstückgewinnsteuern	481'075	150'000	331'075	
Erbschafts- und Schenkungssteuern	34'627	10'000	24'627	
<b>Total Steuerneingänge netto</b>	<b>19'210'546</b>	<b>19'095'000</b>	<b>115'546</b>	<b>0.61%</b>



Untersiggenthal

Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen etwas über den Budgeterwartungen. So wurde das Budget mit Einnahmen von Fr. 17'322'773 um Fr. 252'773 oder 1.0% überschritten. Knapp unterschritten ist mit Fr. 812'112 der budgetierte Betrag bei den Quellensteuern. Die Einnahmen der Aktiensteuern sind wieder zurückgegangen und liegen bei Fr. 470'925 (2019: 1'146'471, 2018: 1'584'557), was einem Minderertrag gegenüber dem Budget von Fr. 279'075 entspricht. Durch die stetige Bearbeitung der Verlustscheine konnten Eingänge von Fr. 23'447 verzeichnet werden.

**9101 Sondersteuern**

Ein sehr erfreuliches Bild zeigen die Sondersteuern. Konnten doch Grundstückgewinnsteuern von Fr. 481'075, Erbschafts- und Schenkungssteuern von Fr. 34'627 und Nach- und Strafsteuern von Fr. 65'586 verbucht werden. Diese Steuern sind schwierig zu budgetieren und können von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen aufweisen. Der Mehrertrag gegenüber dem Budget beträgt Fr. 221'288.

**9610 Zinsen**

Darlehenszins ertrag EGS Nussbaumen sowie Dividendenertrag Fernwärme Siggenthal AG.

**9630 Liegenschaften des Finanzvermögens**

Mehrwertabgabe für die Parzelle 1283 (Anteil ASGA, 5'300 m2). Kosten für Baurechtsvertrag und Grundbuch ASGA sowie Ausarbeitung Baurechtsvertrag betoli (oberi Niederwies). Aufwertungen der Parzellen 1119, 1283, 1300, 1304, 2133, 2584. Diese Grundstücke sind mit der neuen BNO anderen Zonen zugeteilt, was dementsprechend eine Marktwertanpassung zur Folge hat.

*Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht*

-----

Gemeinderat Adrian Hitz fasst die Erläuterungen des Gemeinderates zusammen. Dabei erklärt er das Zustandekommen des erfreulichen und ausserordentlichen Ergebnisses, führt anschliessend durch die abteilungsweise Beratung der Jahresrechnung 2020 und informiert dabei über verschiedene Einzelheiten in Detailpositionen (siehe auch Power-Point-Präsentation).



Kim Lara Schweri, Präsidentin der Finanzkommission, informiert darüber, dass die Finanzkommission den Jahresabschluss sehr erfreut zur Kenntnis genommen hat. Der Ertragsüberschuss von Fr. 12'558'123.43 wurde vollumfänglich in den Vorfinanzierungsfonds Zentrum eingelegt. Dies führt dazu, dass die Rechnung mit einer „dunkelschwarzen“ Null schliesst. Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch die Finanzkommission erfolgte in zwei Sitzungen. Die Jahresrechnung wurde vollständig vorgelegt und die Buchhaltung wurde sauber und übersichtlich geführt. Zusätzlich fand die gesetzlich vorgeschriebene externe Prüfung der Jahresrechnung durch die Fa. BDO statt. Am 10. Mai 2020 wurde zusammen mit dem Gemeinderat, der Leiterin Finanzen, Nadine Keller, und Gemeindeschreiber Stephan Abegg die Schlussbesprechung durchgeführt. Dort konnten die Fragen der Finanzkommission kompetent und vollständig beantwortet werden. Die Finanzkommission kann die Annahme der Jahresrechnung 2020 uneingeschränkt empfehlen. Ein grosses Dankeschön geht an die Abteilung Finanzen mit der Leiterin Nadine Keller, den zuständigen Gemeinderat Adrian Hitz, den ganzen Gemeinderat, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und Gemeindeschreiber Stephan Abegg.

Untersiggenthal

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeinde-Versammlung, die Verwaltungsrechnung 2020 zu genehmigen und dem Gemeinderat Décharge zu erteilen.

<u>Diskussion</u>	Das Wort wird nicht verlangt.
<u>Antrag</u>	Die Jahresrechnung 2020 sei zu genehmigen.
<u>Abstimmung</u>	Die Jahresrechnung wird <u>einstimmig</u> genehmigt.

## Traktandum 3 Rechenschaftsbericht 2020 / Kenntnissnahme



Untersiggenthal

-----  
*Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht*

Ein Jahr wie 2020 haben wir wohl alle noch nicht erlebt!

Alles war ab Mitte März von Corona überschattet. Es gab wohl keine Sparte, die nicht damit konfrontiert wurde. Wir bangten im Besonderen um unsere älteren Einwohnerinnen und Einwohner, Vereinsausflüge fielen aus, man durfte nicht zum Coiffeur, wir hatten ein geschlossenes Gemeindehaus, die Schule fiel zeitweise ganz aus. Man begegnete sich plötzlich nur noch mit Masken, hielt sich an Hygieneregeln und trotzdem gab es Erkrankungen und Todesfälle. Die Digitalisierung auf der Verwaltung und in der Schule verzeichnete grosse Fortschritte. Dank Videokonferenzen konnten auch viele Projekte weiterverfolgt werden. Die Sanierung der Schulhäuser kam fast planmässig voran, das Schulhaus A konnte wieder bezogen und der nächste grosse Umbau im Schulhaus C gestartet werden. Das schöne Projekt im Zentrum kam trotzdem voran und der Spatenstich ist auf anfangs Juli 2021 geplant.

Aber auch von Seiten Gemeinde mussten wir einiges neu organisieren. Nicht nur die beiden Gemeindeversammlungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde im Frühling, sondern auch die Mai-Abstimmungen wurden abgesagt und die Seniorenausfahrt fiel ins Wasser. Dann begannen die Videokonferenzen, der Sommer wurde etwas lockerer. Und im Herbst stiegen die Zahlen so hoch an, wie man sie sich im Frühling gar nicht hatte vorstellen können. Aber inzwischen waren auch Erfahrungen gesammelt worden, wie man mit dem Virus umgehen kann. Testen, Quarantäne, Isolation - kaum jemand kam darum herum. Wir sind froh, dass nun geimpft werden kann. Das sind auch die Gründe, dass wir planen, die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 durchzuführen. Der Gemeinderat dankt allen, die bei der Bewältigung der Coronakrise mitgeholfen haben und dies auch im Jahr 2021 weiterführen.

Erfreulich präsentiert sich unser Jahresabschluss. Wir mussten aufgrund der Zonenplanrevision unsere Liegenschaften neu bewerten. Daraus resultierte eine Einlage von über 12,5 Millionen in den Fonds, der uns später helfen wird, die Abschreibungen des Zentrums zu finanzieren. Mit diesem positiven Aspekt schauen wir optimistisch in die Zukunft und wünschen Ihnen alles Gute - insbesondere Gesundheit!

Auf die schriftliche Wiedergabe eines umfassenden Jahresberichtes unter Auflistung vieler Kennzahlen wird aus ökologischen Gründen an dieser Stelle wie gewohnt verzichtet.

Bitte beachten Sie die speziellen Bezugsmöglichkeiten des **vollständigen Rechenschaftsberichtes 2020** und der **vollständigen Jahresrechnung 2020** über:

- Download: [www.untersiggenthal.ch](http://www.untersiggenthal.ch)  
Rubrik «Politik» mit Thema «**Gemeindeversammlung**»
- Telefon bei der Gemeindekanzlei: 056 298 01 20
- Mit dem Talon auf der Rückseite dieser Broschüre
- Einsichtnahme während der ordentlichen Aktenaufgabe vom 27. Mai bis 10. Juni 2020 bei der Gemeindekanzlei

*Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht*



-----  
Gemeindeammann Marlène Koller ergänzt den Bericht mündlich mit folgenden Punkten:

• Personalsituation

Nach 22 Jahren bei der Schule wurde die Schulsekretärin Renata Vetsch pensioniert. Es gab jedoch auch schöne Arbeitsjubiläen, so arbeitet Förster Daniel Hitz schon seit 35 Jahren bei der Gemeinde Untersiggenthal und auch René Ingold, Leiter der Haus und Werkdienste, ist schon seit 20 Jahren bei der Gemeinde tätig.

Auch weitere kürzere Jubiläen weisen darauf hin, dass auf der Gemeinde Untersiggenthal ein angenehmes Arbeitsklima herrscht.

Dies zeigt sich auch mit der Rückkehr vom ehemaligen KV-Lehrling Marc Lötscher, welcher nun als Leiter Steuern auf der Gemeindeverwaltung tätig ist.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich bei allen Angestellten für ihren Beitrag und ihren Einsatz.

- Wegen der Corona-Pandemie konnte leider kein jährliches Weihnachtsessen für die Angestellten durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde jedem Mitarbeiter der Gemeinde ein Gutschein im Wert von 100 Franken ausgestellt. Dieser kann in verschiedenen ortsansässigen Geschäften und Restaurants eingelöst werden.
- Im Coronajahr wurden nur wenige SBB-Tageskarten verkauft, da das Reisen sehr eingeschränkt war. Allerdings wird die SBB diese Ende 2022 auch nicht mehr herausgeben, sondern andere Angebote machen. Aus diesem Grund wurden die Abos schon von 5 auf 3 Tageskarten pro Tag reduziert.
- Die Stadtpolizei Baden hat ja bekanntlich den Posten im Gemeindehaus aufgegeben, jedoch ist sie immer noch sehr präsent. Teilweise vorbeugend auf Patrouillen und bei Geschwindigkeitsmessungen.
- In Untersiggenthal wird die Pilzkontrolle von Josef Keller, Niederwiesstrasse 10, für die Gemeinden Untersiggenthal, Gebenstorf, Turgi und Würenlingen durchgeführt. Herr Keller hat angekündigt, dass er die Pilzkontrolle bald aufgeben wird. Aus diesem Grund ist die Gemeinde auf der Suche nach einem Nachfolger. Denn bei 89 Pilzkontrollen wurden 22 ungeniessbare Pilze und 6 giftige Pilze entdeckt. Dies zeigt die Wichtigkeit der Pilzkontrolle.
- Das letzte Jahresprogramm der Zivilschutzorganisation ZSO Wasserschloss wurde auf den Kopf gestellt. Durch Corona wurden Angehörige des Zivilschutzes zur Unterstützung des Kantonspitals Baden und von Altersheimen eingesetzt. Dafür spricht Gemeindeammann Marlène Koller ihren Dank aus. Gleichzeitig wurde auch die von zehn Vertragsgemeinden beschlossene Fusion auf den 1. Januar 2021 vorbereitet und zusammengeführt.
- Interessant sei auch der Zahlenspiegel der Schule mit rund 718 Schüler/innen. Dies verlangt eine gute Führung der Schule und eine gute Organisation. Ab 2022 wird es keine Schulpflege mehr geben. Der zuständige Gemeinderat Christian Gamma wird noch über die Veränderungen berichten.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes 2020

*Über den Rechenschaftsbericht muss keine Abstimmung geführt werden. Dieser wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen. Für Fragen und Auskünfte steht der Gemein-*

*derat an der Versammlung, aber auch innerhalb des Berichtsjahres gerne zur Verfügung.*



**Untersiggenthal**

**Traktandum 4  
Kreditabrechnung «Bollstrasse» / Genehmigung**



**Untersiggenthal**

-----  
*Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht*

**KREDITABRECHNUNG**

Verpflichtungskredit Fr. 784'500.00 (inkl. MwSt.) - Bruttokredit  
Objekt Erschliessung Bollstrasse / konsolidiert  
Beschluss für Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018

**1. Bruttoanlagekosten**

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung

konsolidiert	2018	Fr.	262'089.60	
	2019	Fr.	155'805.55	
	2020	Fr.	8'590.85	Fr. 426'486.00
Zuzüglich bezogene Vorsteuern (Wasser und Abwasser)				Fr. 0.00
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>426'486.00</b>	

**2. Einnahmen**

Einnahmen total konsolidiert	Fr.	229'749.95
Ausstehende Subventionen und Beiträge	Fr.	0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung	Fr.	0.00

**Total Einnahmen** **Fr. 229'749.95**

**3. Kreditvergleich**

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	Fr.	784'500.00
./. Bruttoanlagekosten gem. Ziffer 1	Fr.	426'486.00

**Kreditunterschreitung - Fr. 358'014.00**

**4. Nettoinvestition**

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	426'486.00
./. Einnahmen gemäss Pos. 2	Fr.	229'749.95

**Total Nettoinvestition** **Fr. 196'736.05**

### Begründung Unterschreitung

Die Akkordarbeiten konnten günstiger vergeben werden. Durch Synergien mit den anderen Werkleitungseigentümern (EGS, Swisscom, UPC) konnten die Kosten optimiert werden (Anteil Strassenbau, Belag, etc.). Die Kosten für den Kredit wurden als Grobkostenschätzung ermittelt und hatten eine Spannbreite von +/- 20 %. Es wurde nur ein vertikaler Versatz erstellt, dadurch konnten auch Kosten eingespart werden (Erstellung, Landerwerb, Gärtner).

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeinde-Versammlung, die Kreditabrechnung «Bollstrasse» sei zu genehmigen.

*Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht*  
-----

Vizeammann Ueli Eberle informiert darüber, dass der Kredit für die Erschliessung der Bollstrasse am 7. Juni 2018 von der Gemeindeversammlung bewilligt wurde. In der Zwischenzeit wurde hier kräftig gebaut. Im Jahr 2018 ist man davon ausgegangen, dass sich der Gemeindeanteil auf rund Fr. 371'000 beläuft. Wie das bei solchen Krediten ist, hat man immer eine gewisse Spanne eingebaut. Hier konnte sehr gut gearbeitet werden, sodass die Nettoinvestition unter dem Strich bei Fr. 196'736.05 liegt. Die Strasse ist praktisch fertig. Der Deckbelag wird im Herbst oder im nächsten Jahr, je nach Bausituation, angebracht, sodass das Werk anschliessend definitiv vollendet sein wird.

### Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

### Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeinde-Versammlung, die Kreditabrechnung «Bollstrasse» sei zu genehmigen.

### Abstimmung

Die Kreditabrechnung «Bollstrasse» wird einstimmig genehmigt.



**Traktandum 5  
Kreditabrechnung «Offenlegung Obersiggingerbach» / Genehmigung**



Untersiggenthal

-----  
*Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht*

**KREDITABRECHNUNG**

Verpflichtungskredit Fr. 615'000.00 (inkl. MwSt.) Bruttokredit  
 Objekt Offenlegung Obersiggingerbach  
 Beschluss für Gemeindeversammlung vom 30. November 2017

**1. Bruttoanlagekosten**

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung

Konto	7410.5020.00	2018	Fr.	38'586.80	
	7410.5020.00	2019	Fr.	484'473.55	
	7410.5020.00	2020	Fr.	137'860.55	Fr. 660'920.90

zuzüglich bezogene Vorsteuern Fr. 0.00

**Total Bruttoanlagekosten Fr. 660'920.90**

**2. Einnahmen**

Einnahmen total gem. Investitionsrechnung:

Investitionsbeiträge Bund	Fr.	442'610.45	
Investitionsbeiträge Kanton	Fr.	103'759.65	
Investitionsbeiträge privaten Unternehmungen	Fr.	60'000.00	Fr. 606'370.10

**Total Einnahmen Fr. 606'370.10**

**3. Kreditvergleich**

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	Fr.	615'000.00
./. Bruttoanlagekosten gem. Ziffer 1	Fr.	660'920.90

**Kreditüberschreitung - Fr. 45'920.90**

**4. Nettoinvestition**

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	660'920.90
./. Einnahmen gemäss Pos. 2	Fr.	606'370.10

**Total Nettoinvestition Fr. 54'550.80**

## Begründung

Die Subventionsbeiträge sind um rund Fr. 70'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Im Vorfeld war unklar, wie viel der Kanton Aargau an die Kosten subventioniert. Zu Beginn wurde mit 40% gerechnet, schlussendlich wurden ca. 65 % bezahlt.



Dank der höheren Subventionen (und trotz höherer Bruttoanlagekosten) hat sich der Nettobeitrag der Gemeinde gegenüber dem Kreditbeschluss von Fr. 127'000.00 auf Fr. 54'550.80 reduziert.

Mit der Vernetzung (Revitalisierung, Hochwasserschutz, Strassenprojekt) dieses ökologisch wertvollen Projektes und der Mitfinanzierung durch Bund, Kanton und Dritte ist für alle Beteiligten ein optimales Objekt mit vielfältigem Nutzen für Mensch und Natur entstanden.

## Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

-----

Vizeammann Ueli Eberle informiert darüber, dass der Kredit für die Offenlegung des Siggingerbachs am 30. November 2017 von der Gemeindeversammlung bewilligt wurde. Hier ging es darum, dass man unter anderem den Hochwasserschutz und die Renaturierung vollzieht. Anhand der Bilder der PowerPoint-Präsentation sieht man die Veränderung im Vorher-Nachher-Vergleich deutlich. Der Bach fliesst nun in geordneten Bahnen. Zusätzlich wurde der Bach für Fussgänger begehbar gemacht. Der Gemeindeanteil von Fr. 54'550.80 ist auch hier gegenüber dem bewilligten Kredit sehr bescheiden ausgefallen, da Bund, Kanton und private Unternehmen (z.B. Kraftwerke) ihre Beiträge geleistet haben.

Diskussion Die Diskussion wird nicht verlangt.

Gemeindeammann Marlène Koller hält fest, dass es eine tolle Bachöffnung geworden ist. Wenn man jetzt den Bach entlangläuft, sieht man, wie alles offen ist, was dort gedeiht und was alles schon gewachsen ist. Und das zum Preis von knapp Fr. 55'000 ist eine gute Sache. Dies war aber auch nur möglich, da die Abteilung Bau und Planung die möglichen Beiträge eingefordert hat. Ein grosses Dankeschön daher an die Abteilung Bau und Planung.

Antrag Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeinde-Versammlung, die Kreditabrechnung «Offenlegung Obersiggingerbach» sei zu genehmigen.

Abstimmung Die Kreditabrechnung «Offenlegung Obersiggingerbach» wird ein-stimmig genehmigt.



## Traktandum 6

- a) Entschädigung Gemeinderat für die Amtsperiode 2022-2025
- b) Versicherungsschutz, Aus- und Weiterbildung
- c) Fr. 19'255.85, Rückwirkung "Pensionskasse bis 2021"

-----  
 Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht

### a) Entschädigung Gemeinderat für die Amtsperiode 2022 - 2025

#### Ausgangslage

Am 1. Januar 2022 beginnt die neue 4-jährige Amtsperiode. Die neuen Behördenmitglieder werden am 13. Juni 2021 und allenfalls im zweiten Wahlgang am 26. September 2021 gewählt. Ausser für den Gemeinderat sind für die anderen zu wählenden Behörden stille Wahlen möglich. Die Gemeinderatsbesoldung wird immer alle 4 Jahre, vor der neuen Amtsperiode, durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Gestützt auf § 20, Abs. 2 lit. e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden ist die Gemeindeversammlung für die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates zuständig. Zur Transparenz und vor den eigentlichen Wahlgängen sollen diese Entschädigungen für die Mitglieder der Behörde von der Gemeindeversammlung bestimmt werden. Damit wissen die Kandidierenden und später gewählten Personen, mit welcher finanziellen Entschädigung die Amtstätigkeit abgegolten wird.

Die bisherigen Ansätze auf der **Basis 2013** lauteten:

Gemeindeammann	Fr. 75'525.00	(Aufwand ca. 50 %)
Vizeammann	Fr. 28'196.00	
Gemeinderat	Fr. 25'175.00	

Die Ansätze wurden im **Jahr 2017** für die laufende Amtsperiode wie folgt definiert:

Gemeindeammann	Fr. 75'600.00	(Aufwand ca. 50 %)
Vizeammann	Fr. 28'200.00	
Gemeinderat	Fr. 25'200.00	

Die Entschädigung und Grundbesoldung des Gemeinderates sind damit in den letzten 10 Jahren praktisch unverändert geblieben. Obwohl bereits 2017 erkennbar war, dass eine moderate Erhöhung richtig wäre, wurde aus finanzpolitischer Sicht auf eine Anpassung verzichtet.

Auch für die neue Amtsperiode wurden wieder umfangreiche Abklärungen vorgenommen und Vergleichszahlen konsultiert. Mit den vorhandenen Daten lassen sich gute Quervergleiche ziehen. Aus den Erhebungen der Gemeindeammänner-Vereinigung lässt sich ableiten, dass eine massvolle Erhöhung als gerechtfertigt erscheint. Es scheint unbestritten, dass die Anforderungen an dieses politische Amt in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen und anspruchsvoller geworden sind, dies bezüglich Menge der Geschäfte wie auch in der Belastung und den gestiegenen Anforderungen in allen Bereichen der Kommunalpolitik.



Der Zusatzaufwand ausserhalb der ordentlichen Ratstätigkeit wird in Form von Sitzungsgeldern abgegolten. Diese Sitzungs- und Taggeldrichtlinien sind ebenfalls auf eine Amtsperiode fixiert und gelten für alle Behörden, Kommissionen und Angestellten der Gemeinde. Im Rahmen der durch das Personalreglement an den Gemeinderat erteilten Kompetenz (§ 32, Abs. 2) wird der Gemeinderat die entsprechende Richtlinie immer auf eine neue Amtsperiode hin überprüfen und nötigenfalls anpassen. Ebenso wurde eine Richtlinie für die Behördenmitglieder erlassen, worin die klare Aufteilung in der Definition zwischen Fixum und/oder Tag- und Sitzungsgeldern geregelt ist.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Entschädigung der nächsten Amtsperiode 2022/2025 auf die gestiegenen Anforderungen hin massvoll anzupassen. Der Vorschlag für die neue Amtsperiode lautet (Ansatz jeweils pro Jahr):

<b>Gemeindeammann (Aufwand ca. 50 %)</b>	<b>Fr. 85'000.00</b>
<b>Vizeammann</b>	<b>Fr. 34'000.00</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>Fr. 30'000.00</b>

Neu kommt hinzu, dass der Gemeinderat die Führung der Volksschule übernimmt. Die Schulpflegen werden auf Ende dieser Amtsperiode abgeschafft. Für diesen neuen Zusatzaufwand sind vorgesehen:

**Zusatzaufwand Führung Volksschule: Fr. 10'000.00\***

*\*Im Gegenzug fallen die Aufwendungen für die Entschädigungen der Schulpflege ab 2022 weg.*

Diese Ansätze basieren auf dem anwendbaren Indexstand für die Löhne des Jahres 2022. Anpassungen sind damit ab dem Jahr 2023 aufgrund eines möglichen Teuerungsausgleiches (gleich wie Gemeindepersonal) anwendbar.

Für die Ausrichtung von Spesen wird statt einer aufwändigen Auflistung eine Pauschallösung bevorzugt. Diese basiert auf den Entschädigungen, wie sie bisher ausgerichtet wurden und beträgt pro Jahr: Fr. 1'200.00/Gemeinderat/Vizeammann, Fr. 1'800.00/Gemeindeammann.

Bezüglich des Aufwandes für die Führung der Volksschule liegen natürlich noch keine verlässlichen Zahlen vor. Der bisherige Aufwand der Schulpflege Untersiggenthal lag bei rund Fr. 45'000.00. Mit den neuen Führungsstrukturen wird ein Teil dieses Aufwandes direkt beim Gemeinderat anfallen. Dafür wird ein Aufwand von rund 130 Stunden geschätzt. Ein anderer Anteil des bisherigen Aufwandes wird bei der Schul- und Stufenleitung anfallen, ein weiterer Teil in der Gemeindeverwaltung.

*Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht*

-----

Gemeindeammann Marlène Koller erklärt, warum die drei Fälle als eigenständiges Geschäft behandelt werden. Die Ausstandspflicht ist nicht bei allen drei Anträgen gleich. Somit weist sie die betroffenen Personen nochmals darauf hin, das Versammlungslokal bei der Abstimmung mit ihren Familienmitgliedern zu verlassen. Das Traktandum 6c wird Gemeinderat Adrian Hitz übernehmen.

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert in einigen Sätzen, warum die Entschädigungen höher ausfallen als in den Vorjahren. Vom Betrag her ist es beim Gemeindeammann mit Fr. 9'400 die grösste Erhöhung, prozentual aber die tiefste. Der Gemeindeammann ist mit einem ungefähren Pensum von 50% berechnet. Das erlaubt dem Gemeindeammann eine wei-



tere Tätigkeit im selben Pensum auf dem Arbeitsmarkt wahrzunehmen. Vizeammann und Gemeinderäte machen die Tätigkeit in der Regel innerhalb ihrer Freizeit und kommen so auch auf ein Pensum von über 100%.

Auf nächstes Jahr wird die Schulpflege bekanntlich aufgehoben. Die Schule wird dann direkt vom Gemeinderat geführt. Ein grosser Teil dieses Aufwandes wird dem Ressortvorsteher Schule zufallen. Ein Teil der Entscheidungen muss aber im Gesamtgemeinderat gefällt werden. Dieser zusätzliche Aufwand soll für den Schulgemeinderat mit zusätzlich 10'000 Franken abgegolten werden, egal welche Funktion der entsprechende Amtsinhaber hat. Gemeinderat Christian Gamma wird unter Traktandum 7, Verschiedenes, über unsere Planung berichten.

Um den je nach Ressort unterschiedlichen Sitzungsaufwand gerecht abzugelten, werden diese Sitzungen gemäss unseren Sitzungs- und Taggeldrichtlinien gesondert abgerechnet. Das sind die gleichen Sitzungsgelder, wie sie auch für die Kommissionen und Angestellten der Gemeinde gelten, wenn sie z.B. am Abend eine Sitzung haben. Für den Gemeinderat sind es zwischen Fr. 3'000 bis Fr. 5'000 pro Jahr. Für die neue Amtsperiode sollen die Beträge wie in den Vorjahren beibehalten werden.

Als weitere Ergänzung sollen Spesen, wie für gefahrene Autokilometer, Zugbillette, Telefonspesen, usw., pauschal abgegolten werden. Dies erspart die Arbeit auf Seiten des Gemeinderates, aber auch auf Seiten der Finanzverwaltung. Als Pauschalbeträge pro Jahr sind für den Vizeammann und die Gemeinderäte Fr. 1'200, für den Gemeindeammann Fr. 1'800 vorgesehen. Diese Änderung im Spesenreglement nimmt der Gemeinderat in eigener Kompetenz vor, hierüber muss nicht abgestimmt werden.

Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, möchte ich nochmals auf die Ausstandspflicht hinweisen. Konkret betrifft das alle, die für die neue Amtsperiode als Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeinderäte kandidieren. Zudem natürlich auch ihre Angehörigen.

**Antrag a)**

Die Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025 in der Höhe von:

<b>Gemeindeammann (Aufwand ca. 50 %)</b>	<b>Fr. 85'000.00</b>
<b>Vizeammann</b>	<b>Fr. 34'000.00</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>Fr. 30'000.00</b>
<b>Zusatzaufwand Führung Volksschule:</b>	<b>Fr. 10'000.00</b>

zuzüglich allfällige Teuerung ab 2023 (gleich wie Gemeindepersonal), sei zu genehmigen.

Diskussion                      Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung                      Die Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022 – 2025 wird einstimmig genehmigt.

-----  
*Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht*



Untersiggenthal

## **b) Versicherungsschutz, Aus- und Weiterbildung**

### Ausgangslage

Der Versicherungsschutz und bestimmte, weitergehende Bestimmungen zur Regelung der Anstellungsbedingungen für Gemeinderäte fehlten bisher. Statt diese in einem separaten Rechtserlass zu fixieren, kann die Gemeindeversammlung die Grundsätze in einem Entscheid festhalten.

Im Gegensatz zur Entschädigung, welche immer auf eine neue Amtsperiode hin überprüft und nötigenfalls angepasst werden soll, ist der Grundsatz bezüglich Versicherungsschutz und Aus- und Weiterbildung "immer" gültig. Mit dem Querverweis auf eine gleiche Regelung wie für das Personal (= im Personalreglement festgeschrieben) ist die Möglichkeit gegeben, dass bei Änderungen im Personalreglement der Gemeinderat immer gleichbehandelt wird, ohne dass der heute vorgelegte Grundsatz dauernd angepasst und darüber wieder neu entschieden werden muss.

Abschliessender Inhalt:

### **§ 1 Pensionskasse**

- a) Die Mitglieder des Gemeinderates werden bei der von der Gemeinde Untersiggenthal gewählten Pensionskasse gegen die Folgen von Alter, Invalidität oder Tod wie das Gemeindepersonal versichert.
- b) Die Prämien an die Pensionskasse werden nach der für das Gemeindepersonal geltenden Aufteilung vom Versicherten und von der Einwohnergemeinde getragen.
- c) Können Mitglieder des Gemeinderates nicht in der ordentlichen Pensionskasse versichert werden (z.B. aus Altersgründen, Invalidität oder anderen Gründen) wird der Sparanteil der Gemeinde dem Gemeinderatsmitglied direkt ausbezahlt. Dies in der Höhe des jeweils nächstliegenden, anwendbaren Satzes.

### **§ 2 Berufs- und Nichtberufsunfall**

Alle Mitglieder des Gemeinderates sind während ihrer Tätigkeit als Gemeinderat gegen Unfall versichert.

### **§ 3 Arbeitsunfähigkeit und Lohnfortzahlung**

Für die Gemeinderäte gilt bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall die Besoldungsregelung (Lohnfortzahlung) gemäss Personalreglement sinngemäss.

### **§ 4 Aus- und Weiterbildung**

Weiterbildungen, die in Verbindung mit der entsprechenden Funktion stehen und der Ausführung des Amtes dienen, werden unterstützt. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall auf Gesuch hin.

### **§ 5 Rechtsauslegung**

Ergeben sich bei der Auslegung dieser Bestimmungen Unklarheiten, so finden die Bestimmungen des Personalreglements sinngemäss Anwendung.

Die Umsetzung dieser Bestimmungen soll auf Beginn der neuen Amtsperiode hin erfolgen, d.h. auf den 1. Januar 2022 und dauerhaft gelten (Änderungen im Personalreglement vorbehalten).

-----  
*Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht*



Gemeindeammann Marlène Koller erklärt, dass unter den Traktandum 6b verschiedene Punkte fallen, wie der Versicherungsschutz sowie die Aus- und Weiterbildung. Die Gemeinde Untersiggenthal hat ein umfassendes Personalreglement, für den Gemeinderat gibt es eigentlich keine Regelungen. Der Gemeinderat hat sich aber, wo nötig und möglich, bisher schon an das Personalreglement angelehnt. Gemeinderäte erhalten einen Bruttolohn, welcher vorhin von der Gemeindeversammlung neu beschlossen wurde. Davon gibt es die üblichen Abzüge für AHV, Arbeitslosenversicherung und Prämien der Pensionskasse. Bei der Gemeinde ist es so, dass alle Mitglieder des Gemeinderates in der Pensionskasse versichert sind. Die Prämien für die Risiko- und Unfallversicherung trägt die Gemeinde.

Zu § 1: Die Prämien für die Altersvorsorge sind hälftig aufgeteilt. Sie sind aber nicht in jedem Alter gleich, so haben junge Leute nicht den gleichen Ansatz wie ältere Leute, aber sie werden immer hälftig geteilt. Die eine Hälfte wird vom Arbeitgeber bezahlt, die andere Hälfte wird den Arbeitnehmern vom Lohn abgezogen. Nun ist bei uns nicht geregelt, was mit den Gemeinderäten passiert, wenn man aus irgendwelchen Gründen nicht mehr in der Pensionskasse sein kann. Der Sparanteil des Gemeinderates ist ein Anteil, den der Arbeitnehmer zugute hat und im Fall vom Gemeinderat nicht mehr in der Pensionskasse sein kann, weil man z.B. über 70 Jahre alt ist, eine Kapitalauszahlung gemacht hat oder, wenn man unter 25 Jahre alt ist. Das Geld, das von der Gemeinde als Sparbeitrag einbezahlt wird, erhält der Arbeitnehmer am Schluss als Rente oder Kapitalbezug. Wenn derjenige nicht mehr in der Pensionskasse sein kann und dieser Sparbetrag dann wegfällt, dann war es bisher so, dass dann der Teil, den der Arbeitgeber als Anteil hätte zahlen müssen wegfällt. Diesen Betrag "spart" damit der Arbeitgeber ein, d.h. er wird nicht mehr einbezahlt. Der Fall ist in den vergangenen Jahren bei Ueli Eberle und bei mir eingetreten und da dies nicht geregelt war, haben wir gesagt, dies muss für die Zukunft geregelt werden. Zuerst haben wir gedacht, wir machen generell ein Reglement für Gemeinderat und Gemeindeammann, wie dies auch andere grössere Gemeinden haben. Dort sind die Gemeindeammänner jedoch im Vollzeit-Pensum tätig und somit nur auf das Einkommen der Gemeinde angewiesen. Wir haben dann überlegt, wenn jemand nicht mehr gewählt wird, was der Neue bekommt, daher sind wir davon wieder abgekommen. Auch dass jemand, der wiedergewählt werden möchte nicht mehr gewählt wird, ist ein Fall wo wahrscheinlich nicht oft eintreten wird. Darum haben wir ein einfaches Reglement erstellt und bringen dies nun als Antrag, wo dies künftig so festgelegt sein soll.

Dies waren die Ausführungen zu Traktandum 6 b1.

Der Antrag ist, dass der Betrag für jene, die nicht mehr in der Pensionskasse sein können, auch ausbezahlt und versteuert wird. Geld, das als Kapital aus der Pensionskasse kommt wird günstiger versteuert. Es ist kein ganz genauer Ausgleich, aber man möchte doch den Antrag stellen, dass der Betrag, den die Gemeinde nicht mehr in die Pensionskasse zahlen muss, weil jemand nicht mehr oder noch nicht in der Pensionskasse ist, als Anteil vom Lohn direkt ausbezahlt wird.

### Diskussion

Hanspeter Lüthi, Panoramastrasse 7, würde gerne wissen, ob es eine Amtszeitbeschränkung gibt oder auch eine Altersbeschränkung für den Gemeinderat.

Gemeindeammann Marlène Koller beantwortet die Frage mit nein, da eine Amtszeitbeschränkung gesetzlich nicht möglich sei. Eine Altersbeschränkung sei auch nicht vorhanden, da die Person vom Volk gewählt wird und somit das Alter keine Rolle spielt.



Kim Lara Schweri, Präsidentin der Finanzkommission, erklärt, dass zwei Mitglieder der Finanzkommission als Gemeinderat kandidieren und somit nicht in der Arbeitsgruppe für das Entschädigungsreglement mitarbeiten konnten, da sie potenziell von den Änderungen betroffen sein könnten. Aus diesem Grund wurde Mario Lozza, Mitglied der Finanzkommission in die Arbeitsgruppe entsandt, an den sie nun das Wort übergibt.

Mario Lozza, Mitglied der Finanzkommission, erklärt, dass die Finanzkommission dieses Traktandum miteinander besprochen hat und grundsätzlich mit den §§ 1 bis 5 und Traktandum 6b einverstanden ist. Ein angemessener Versicherungsschutz für die Gemeinderäte ist nach Ansicht der Finanzkommission heutzutage selbstverständlich. Mit der Ablehnung an das bestehende Personalreglement für Angestellte der Gemeinde werden gewisse Standards auch für die Gemeinderäte angewandt, was die Finanzkommission ebenfalls befürwortet. Nicht einverstanden ist die Finanzkommission mit dem § 1 lit. c. Es ist gesetzlich geregelt, dass man nicht mehr in die Pensionskasse einzahlen kann, wenn man das 70. Altersjahr überschritten hat. Weiter kann man auch nicht in die Pensionskasse einzahlen, wenn man einen Kapitalbezug erhalten hat, heisst, wenn man sich das angesparte Kapital hat auszahlen lassen oder jünger als 25 Jahre ist. Mit § 1 lit. c soll jetzt neu der Sparanteil als Lohn ausbezahlt werden, das heisst, die Gemeinde soll weiter Sparbeiträge bezahlen, obwohl dies gar nicht mehr vorsorglich ist. Zu diesem Thema gab es eine Aussprache mit dem Gemeinderat bei der sich die Gremien aber nicht einig geworden sind. Dies aus folgenden Gründen: Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass die Pensionskassenbeiträge ein Bestandteil der zweckgebundenen Vorsorge sind. Laut Gesetz kann man bis max. zum erreichten 70. Altersjahr in die Vorsorge einzahlen, nachher ist keine Einzahlung mehr möglich. Die Lohnabzüge fallen dann aber auch weg. Die berufliche Vorsorge wird von Arbeitgeber und Arbeitnehmer solidarisch und zweckgebunden finanziert. Eine Fortzahlung auf das Lohnkonto ist nach der Ansicht der Finanzkommission eine Zweckentfremdung. Die Finanzkommission beantragt somit eine Streichung von § 1 lit. c vom Traktandum 6b.

Gemeindeammann Marlène Koller erklärt, dass der Gemeinderat anderer Meinung wie die Finanzkommission sei. Als die Anträge im Jahr 2019 eingereicht wurden, hat der Gemeinderat gesagt, dass zuerst die gesetzlichen Grundlagen für eine Auszahlung der Beiträge geschaffen werden muss. Denn ältere gewählte Mitglieder hätten sonst einen Nachteil gegenüber einem jüngeren Mitglied. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Traktandum der Gemeindeversammlung zu unterbereiten, damit darüber entschieden werden kann. Nun liegt ein Streichungsantrag von § 1 lit. c des Traktandums 6b vor.

Gregor Zimmermann, Rütelistrasse 2, ist derselben Meinung wie die Finanzkommission. Er findet es sei ungerecht, würden die über 70-Jährigen weiterhin Geld bekommen. Diese haben ihre Vorsorge schon aufgebaut und sind somit nicht mehr auf diesen Vorsorgebeitrag angewiesen.

Gemeindeammann Marlène Koller erklärt, dass für die Vorsorge schon gesorgt ist. Man kann sich das auch selber ansparen, es sei aber einfach eine Ungerechtigkeit gegenüber dem Gemeinderat, welcher den Anteil der Gemeinde nicht mehr bekommt. Bei ihr mache das monatlich Fr. 500, bei Ueli Eberle oder dem Gemeinderat ca. Fr. 200 aus. Es ist durchaus ein Lohnbestandteil. Wenn das nicht mehr geht, kann man nicht verschiedene Ansätze für verschiedene Gemeinderäte haben.

Vizeammann Ueli Eberle informiert darüber, dass er sich, als er noch im aktiven Berufsleben war, vor allem mit der 2. und 3. Säule auseinandergesetzt hat und er somit behaupten kann, in diesem Bereich Wissen zu haben. Die Aussagen von Mario Lozza sind mit Ausnahme der Erläuterungen zum Vorbezug soweit in Ordnung, dort verhält es sich nicht ganz so wie erläutert. Grund des Antrages und Tatsache ist, dass Gemeindeammann Mar-



lène Koller und er zu alt sind und es gemäss Reglement nur bis zum 70. Lebensjahr möglich ist. Auf der anderen Seite ist es aber so, dass man z.B. in die sogenannte 1. Säule (AHV/IV), in die alle Berufstätigen einzahlen, hier darf man ein ganzes Leben zuzahlen. Das heisst bei Gemeindeammann Marlène Koller und ihm, auch wenn sie im Pensionsalter sind, dass sie ihre Beiträge auch leisten dürfen. Das heisst, dass sie ihre Beiträge in die Kasse einbezahlen, wo sie mit grösster Wahrscheinlichkeit nichts davon haben werden. Dies sei die sogenannte solidarische Leistung, mit der sie aber gut leben können. Die jetzige Situation ist nur daher vorhanden, da die betroffenen Personen über 70 Jahre alt sind. Wären sie jünger als 65 Jahre, hätte man die Diskussion gar nicht und in Zukunft wird eine solche Diskussion gar nicht mehr geführt werden, da man das System kennt und dieses bisher bestens funktioniert hat.

Kim Lara Schweri, Präsidentin der Finanzkommission, möchte am Schluss nochmals klarstellen, dass es keineswegs die Absicht der Finanzkommission sei, gegen die Älteren zu gehen. So sind sie auch der Meinung, dass auch die unter 25-Jährigen keinen Zusatzbeitrag von der Gemeinde erhalten sollen. Sowohl für die über 70-jährigen als auch die unter 25-jährigen Personen ist es gesetzlich nicht vorgesehen, dass man Einzahlungen in die Pensionskasse vornimmt. Im Alter von 65 bis 70 ist man bereits im überobligatorischen Bereich unterwegs. D.h. in die Pensionskasse wird bis 64 (Frauen) resp. 65 Jahre (Männer) eingezahlt. Dann zahlt keine Pensionskasse mehr, es sei denn der Arbeitgeber oder die Pensionskasse des Arbeitgebers ist so freundlich und erlaubt weiterhin bis max. 70 Jahre Einzahlungen zu machen, dies ist im Bundesgesetz so vorgegeben. Man könnte z.B. auch einen 14. Monatslohn beschliessen. Auch eine Einzahlung nach 70 Jahren kann beschlossen werden, es ist aber nicht nach Gesetz. Die Leute, welche von 65 bis 70 Jahren weiterhin in die Pensionskasse einbezahlt haben, haben keine Rente bezogen, dafür aber auch einen höheren Umwandlungssatz. Sie konnten bereits von einer überobligatorischen Leistung profitieren.

Darum ist die Finanzkommission abschliessend der Meinung, dass man nicht über den vom Gesetz vorgesehenen überobligatorischen Anteil einen überüberobligatorischen Anteil machen sollte.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindeammann Marlène Koller informiert, dass die Abstimmung zu § 1 lit. c am Ende des Traktandum 6b gemacht wird, damit es, auch bezüglich der Ausstandspflicht, kein durcheinander gibt. Die übrigen §§ sind aus den Voten und der Erläuterung der Finanzkommission unbestritten.

Zu § 2: Damit allfällige Unfälle bei Ausübung der Tätigkeit als Gemeinderat versichert sind, sollen auch die Mitglieder des Gemeinderates gegen Unfall versichert werden.

Zu § 3: Auch die Arbeitsunfähigkeit war bisher nicht geregelt. Insbesondere bei der Funktion des Gemeindeammanns ist die Lohnfortzahlung bei längerer Arbeitsunfähigkeit wichtig.

Zu § 4: Aus- und Weiterbildungen werden bisher schon so gehandhabt. Insbesondere für neue Gemeinderäte gibt es ein gutes Angebot an Aus- und Weiterbildungen vom Kanton. Einige Kosten werden vom Kanton finanziert.

Zu § 5: Sollte es nach diesen Festlegungen wieder einmal zu Unsicherheiten kommen, so würde man sich am Personalreglement orientieren.

Alle diese Regelungen werden auf die neue Amtsperiode 2022/2025 festgelegt.

Es folgt nun die Abstimmung, weshalb die Betroffenen und deren Angehörigen in den Ausstand gebeten werden.



### Diskussion

Gregor Zimmermann, Rütelistrasse 2, verlangt, dass auch Gemeindeammann Marlène Koller und Vizeammann Ueli Eberle in den Ausstand müssten, da der Antrag 6c indirekt auch damit zu tun hat.

Gemeindeammann Marlène Koller erklärt, dass dieses Reglement erst ab dem 1. Januar 2022 in Kraft treten würde und dass Gemeindeschreiber Stephan Abegg dies nochmals mit der Gemeindeabteilung vom Kanton abgeklärt hat. Bei der nächsten Abstimmung werden sie sich in den Ausstand begeben.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

### **Antrag der Finanzkommission**

Die Finanzkommission beantragt im Traktandum 6b eine Streichung vom § 1 lit. c.

Abstimmung                      Der Antrag wird mit 37 JA-Stimmen zu 15 NEIN-Stimmen angenommen.

Die Umsetzung dieser Bestimmungen soll auf Beginn der neuen Amtsperiode hin erfolgen, d.h. auf den 1. Januar 2022 und wird dauerhaft gelten (Änderungen im Personalreglement vorbehalten).

### **Antrag b)**

Die Regelung für Gemeinderäte bezüglich Pensionskasse (§ 1) ohne §1 lit. c, Betriebs- und Nichtbetriebsunfall (§ 2), Arbeitsunfähigkeit (§ 3), Aus- und Weiterbildung (§ 4) und Rechtsauslegung (§ 5) mit Wirkung ab 1. Januar 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung                      Der Antrag b wird einstimmig angenommen.



-----  
*Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht*

### **c) Fr. 19'255.85, Rückwirkung "Pensionskasse bis 2021"**

Der Gemeinderat hat sich bereits im Jahr 2019 mit den fehlenden Regelungen bezüglich Pensionskasse und Versicherungsschutz auseinandergesetzt. Eine erste, offizielle Anfrage ist dafür im Oktober 2019 eingegangen. Da der Gemeinderat selber aber nicht mitten in einer laufenden Amtsperiode eine Änderung der geltenden Regelung vornehmen wollte, wurde mit der Antragstellung an die Gemeindeversammlung und der Anpassung bewusst zugewartet.

Damit ist nun aber eine zeitliche und finanzielle Lücke entstanden, für welche noch eine faire Lösung angestrebt wird. Damit die Anfrage und Lösung für Gemeindeammann Marlène Koller und Vizeammann Ueli Eberle noch rechtswirksam Anwendung findet, soll eine rückwirkende Regelung gelten. Diese Lösung muss natürlich in voller Transparenz und detailliert dargelegt und der Gemeindeversammlung zur Entscheidung unterbreitet werden.

Finanziell bedeutet dies konkret für:

#### **Gemeindeammann Marlène Koller:**

Fr. 519.50/Monat ab **Dezember 2019** bis Dezember 2021, total **25 Monate**  
25 x Fr. 519.50 = **Fr. 12'987.50**

#### **Vizeammann Ueli Eberle:**

Fr. 216.15/Monat ab **August 2019** bis Dezember 2021, total **29 Monate**  
29 x Fr. 216.15 = **Fr. 6'268.35**

Total: Fr. 12'987.50 und Fr. 6'268.35 = **Fr. 19'255.85**

*Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht*  
-----

Gemeindeammann Marlène Koller erklärt, dass dieses Traktandum sie als Gemeindeammann sowie Ueli Eberle als Vizeammann direkt betrifft. Der Antrag stammt aus dem Jahr 2019, als es passiert ist, dass sie die Beiträge aus der Pensionskasse nicht mehr erhalten haben. Aus diesem Grund wird Gemeinderat Adrian Hitz die Präsentation sowie die Abstimmung übernehmen. Vor der Abstimmung werden die beiden Betroffenen in den Ausstand treten.

Gemeinderat Adrian Hitz erklärt nochmals in einigen Sätzen, wofür dieses Traktandum steht. Einiges wurde bereits in den vorgängigen Diskussionen vom Traktandum 6 erläutert. Der Gemeinderat hat sich bereits im Jahr 2019 mit der Fehlerregelung betreffend Pensionskasse und Versicherungsschutz auseinandersetzen müssen. Die offizielle Anfrage ist im Oktober 2019 eingegangen. Da der Gemeinderat selber aber nicht Mitten in einer laufenden Amtsperiode eine Änderung von geltenden Regelungen möchte, hat man mit den Antragstellern vereinbart, dass man bewusst abwartet und dann der Gemeindeversammlung eine Anpassung vorlegt. Damit ist aber zeitlich die finanzielle Lücke wie ausgeführt entstanden, für die eine offene, faire und transparente Lösung angestrebt wird. Damit die Anfrage für Gemeindeammann Marlène Koller und Vizeammann Ueli Eberle noch rechtswirksam zur Anwendung genommen werden kann, soll eine rückwirkende Regelung gelten. Die Lösung muss

möglichst transparent sein, die Gemeindeversammlung muss darüber abstimmen können. Die finanzielle Bedeutung analog dem gemeinderätlichen Traktandenbericht wird nochmals vorgetragen.

#### Diskussion

Franz Umbricht, Dorfstrasse 86, spricht dem Gemeinderat für die gute Arbeit seinen Dank aus und bittet darum, dieses Traktandum anzunehmen. Da schon das Traktandum 6b § 1 lit. c gestrichen wurde, würde er dem Gemeinderat die rückwirkende Pensionskasse bis 2021 gerne bewilligen.

Gemeinderat Adrian Hitz bedankt sich bei Franz Umbricht und gibt das Wort weiter an Gregor Zimmermann.

Gregor Zimmermann, Rütelistrasse 2, würde es als komisch empfinden, würde dieses Traktandum angenommen werden, da es im Grunde genommen fast dasselbe sei, wie beim Traktandum 6b § 1 lit. c, welches noch vor wenigen Minuten abgelehnt wurde. Persönlich gesehen tut es ihm für den Gemeinderat leid, jedoch findet er, dass es abgelehnt werden soll, da es von ihm aus gesehen rechtlich richtig sei.

Gemeinderat Adrian Hitz bedankt sich bei Gregor Zimmermann für seine Äusserung und gibt das Wort weiter an Mario Lozza von der Finanzkommission.

Mario Lozza, Mitglied der Finanzkommission, erklärt, dass auch dieses Traktandum beraten wurde und sie aus denselben Gründen wie beim Traktandum 6b § 1 lit. c zum Entschluss gekommen sind, dies nicht anzunehmen. Somit empfiehlt die Finanzkommission den Einwohnern der Gemeinde Untersiggenthal das Traktandum 6c nicht zu genehmigen.

Gemeinderat Adrian Hitz bedankt sich bei Mario Lozza und fährt mit der Abstimmung fort.

Gemeindeammann Marlène Koller und Vizeammann Ueli Eberle sowie ihre Angehörigen gehen dafür in den Ausstand, da sie direkt davon betroffen sind.

#### **Antrag c)**

Der Betrag von Fr. 19'255.85 für die rückwirkende Regelung "Pensionskasse bis 2021" für Gemeindeammann und Vizeammann soll genehmigt werden.

#### Abstimmung

Der Antrag wird mit 34 JA-Stimmen zu 28 NEIN-Stimmen angenommen.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich für die Annahme des Traktandums, bedauert jedoch, dass dies nur für sie und Vizeammann Ueli Eberle genehmigt wurde und nicht auch für die zukünftigen Gemeinderäte.



## Traktandum 7 Verschiedenes



### Neue Führungsstrukturen Volksschule, Informationen zur künftigen Schulorganisation

Gemeinderat Christian Gamma präsentiert die neuen Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule. Am 27. September 2020 haben die Einwohner von Untersiggenthal mit der übrigen Aargauer Stimmbevölkerung den neuen Führungsstrukturen der Volksschulen zugestimmt. Ab dem 1. Januar 2022 teilen sich Gemeinderat und Schulleitung die Entscheide. Der Gemeinderat übernimmt sämtliche Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege und führt die Schule strategisch und finanziell. Zudem wird der Gemeinderat Anstellungsbehörde für Lehrpersonen und Schulleitung.

Der Gemeinderat ist zuständig für:

- 1) Strategische Entscheide, wie zum Beispiel die Schulraumplanung.
- 2) Beschwerdefähige schulische Entscheide, zum Beispiel Zuweisung an Sonderschulen.
- 3) Personalentscheide, d.h. für Anstellung und Auflösung der Anstellungsverhältnisse.

Anschliessend informiert Gemeinderat Christian Gamma über die Vorgehensweise. Der Lösungsvorschlag wurde intern bearbeitet. Für die Wissens- und Erfahrungsteilung sind im Dezember 2020 und Januar 2021 Gespräche mit der Schulpflege, der Schulleitung und der Geschäftsleitung der Verwaltung geführt worden. Zudem hat die Schulleitung mit dem Vertreter der Gemeinde einen Workshop durchgeführt. Ziel der Erarbeitung war die Präsentation einer effizienten Lösung, der Erhalt von Knowhow, eine optimale Aufteilung von Aufgaben und Ressourcen, eine akzeptierte Haltung in der Bevölkerung, insbesondere der Eltern und eine optimale Einbindung der Schule in die Verwaltung. Der Gemeinderat hat den Lösungsvorschlag an der Klausur am 30. Januar 2021 gutgeheissen und verabschiedet.

Wie erfolgt nun die Einbindung der Schule in die Verwaltung? Hierfür wurden mehrere Varianten geprüft. Aufgrund der Sonderstellung der Schule mit mehr als 100 Lehrpersonen und der Aussenwirkung sowie der Haltung der direkt Beteiligten ist die Schule dem Gemeinderat zu unterstellen. D.h. die Schule wird zukünftig ressortbezogen vom Gemeinderat geführt. Die Schulleitung wird somit dem zuständigen Gemeinderat unterstellt sein. Sie sehen die neue Struktur im Organigramm nochmals visuell dargestellt.

Anschliessend erklärt Gemeinderat Christian Gamma die Eckpfeiler der Lösung.

- 1) Grundsätzlich werden Entscheide auf der operativen Ebene der Schulleitung delegiert. Jedoch werden folgende Punkte ausgenommen:
  - Strittige Übertrittsentscheide
  - Strittige Zuweisungsentscheide
  - Strafentscheide (Bussenentscheide)
  - Entscheide, welche aufgrund der rechtlichen Grundlagen nicht an die Schulleitung delegiert werden können, wie z.B. Auflösung von Arbeitsverhältnissen gegenüber Lehrpersonen oder gegenüber der Schulleitung.

Die Details dieser Regelungen werden im Kompetenzreglement der Gemeinde geregelt.

- 2) Der Gemeinderat verzichtet auf eine ständige gemeinderätliche Kommission für Schul- und Bildungsthemen. Der Grund liegt insbesondere darin, dass Entscheide aus rechtlichen Gründen nicht an Kommissionen delegiert werden können. Zudem werden die üb-

rigen Aufgaben, wie z.B. die Kinder- und Jugendförderung, Tagesstrukturen oder Organisation eines Jugendfestes bereits heute von bestehenden Kommissionen (Jugendkommission), anderen Trägerschaften (Tagesstruktur) oder die Schule selber wahrgenommen.



- 3) Projektbezogene Kommissionen werden wie bisher bei Bedarf durch den Gemeinderat eingesetzt (zum Beispiel Baukommission für den Umbau der Schulhäuser). Diese haben sich bewährt und sollen auch weiterhin eingesetzt werden.
- 4) Einführung der neuen Führungsstrukturen erfolgt budgetneutral (Aufteilung der Mittel auf Gemeinderat, Schulleitung und Schulverwaltung sowie die Gemeindeverwaltung). Die freiwerdenden Gelder im Umfang von Fr. 50'000.00 werden im Budgetprozess 2022 aufgeteilt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Lösung die Stärke der Schule Untersiggenthal erhalten zu können.

Am Schluss möchte Gemeinderat Christian Gamma der Schulpflege seinen Dank aussprechen. Sie haben in den vergangenen Jahren Einiges geleistet. Er wurde immer willkommen geheissen und in die Sitzungen miteinbezogen. Somit konnte er einen guten Ein- und Überblick über dieses Aufgabespektrum erhalten.

## Infos Zentrum

Gemeindeammann Marlène Koller übernimmt das Wort und informiert die Einwohner über das Projekt Zentrum. Die Arbeiten am Kornfeldweg und in der Schulstrasse sind vorbereitende Arbeiten mit Verlegung von Leitungen, insbesondere Fernwärme aber auch die Erstellung von neuen Leitungen. Der Kornfeldweg wird noch einige Zeit gesperrt bleiben, die Schulstrasse während der ganzen Baudauer. Dies dient zum Schutz der Schulkinder. Neue Parkplätze werden am Platz der Hundewiese gebaut, da der bestehende Parkplatz zum Bauareal gehört. Die grossen Aufträge sind ausgeschrieben und zum Teil vergeben. Die ganz grossen Brocken mit Umgebungsgestaltung, das heisst inkl. Leitungen im Untergrund, etc., bis zu der Bodenhülse für den Christbaum oder die Sitzbänkli im Betrag von total Fr. 3'800'000.00 sind an die Aarvia Würenlingen vergeben worden. Der Aushub im Betrag von gut Fr. 600'000.00 sowie die Baumeisterarbeiten von gut Fr. 4'000'000.00 sind an die Birchmeier Hoch- und Tiefbau AG in Döttingen gegangen. Hängig sind die Offerten für den Holzbau und die Fassade. Die Fassade wird in Weisstanne vom Siggenberg hergestellt und der Boden im grossen Festsaal kommt ebenfalls vom Siggenberg. Der Forst hat die nötigen Eichen schon gefällt, damit diese genug Zeit haben um zu trocknen.

Der Spatenstich wird voraussichtlich am 1. Juli 2021 stattfinden. Wie und in welcher Form er durchgeführt wird, ist noch nicht ganz sicher.

Damit man dann nicht nur durch Gucklöcher auf die Baustelle schauen kann, wurde eine Webcam am Gemeindehaus angebracht. Jedoch wird noch auf das Einverständnis vom Kanton gewartet. Sobald die Freigabe vom Kanton da ist, kann man die Webcam über die Homepage der Gemeinde Untersiggenthal aufrufen.

## Wahlen Amtsperiode 2022/2025

Anschliessend informiert Gemeindeammann Marlène Koller die Einwohner noch über die Gesamterneuerungswahlen. Bei den Wahlen wurden die Steuerkommission und das Wahlbüro bereits in stiller Wahl gewählt. Die Finanzkommission, der Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann werden im 1. Wahlgang vom 13. Juni 2021 gewählt.

**Steuerkommission**

Frei Patrick, 1968, Oeliweg 5, SVP, bisher  
Peter Beat, 1965, Arkadenweg 7, Die Mitte, bisher  
Rudolf Pascal, 1986, Höhenweg 38, FDP, bisher

**Untersiggenthal****Ersatzmitglied Steuerkommission**

Gaupp Thomas, 1981, Bollstrasse 5, Die Mitte, bisher

**Wahlbüro**

Beutler Roland, 1975, Hölzlistrasse 18, SP, bisher  
Denzler Christian, 1983, Mühlenweg 16c, SP, bisher  
Florenz Hernandez Ximena, 1992, Zelglistrasse 27, FDP, bisher  
Hiltmann Mathias, 1982, Höhenweg 22, SVP, neu

**Ersatzmitglieder Wahlbüro**

Pabst Thomas, 1979, Zelglistrasse 1a, FDP, bisher  
Spörri Bruno, 1958, Dorfstrasse 22, SVP, bisher  
Mahendran Kishanth, 2000, Bodenächerstrasse 20, parteilos, neu  
Schneider Tina, 2003, Hölzlistrasse 21b, parteilos, neu

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeammann Marlène Koller bei den Anwesenden für den Besuch und wünscht allen einen schönen Sommer.

**Beilagen zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021:**

1.) Power-Point Präsentation der Gemeindeversammlung

**GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL**  
Gemeindeammann    Gemeindeschreiber

**DIE PROTOKOLLPRÜFUNGSKOMMISSION**